

ALLES BEGINNT
MIT GUTER BILDUNG!

Erklärung der
Bildungsinternationalen
zum Berufsethos der im
Bildungs- und Erziehungs-
bereich Beschäftigten



Präambel

1. Bei dieser Erklärung handelt es sich sowohl um eine individuelle als auch um eine gemeinschaftliche Verpflichtung aller im Erziehungs- und Bildungsbereich Beschäftigten*. Sie ergänzt die Gesetze, Statuten, Richtlinien und Programme, die die berufliche Praxis generell regeln. Auch soll sie den im Erziehungs- und Bildungsbereich Beschäftigten helfen, Fragen im Hinblick auf ihr berufliches Verhalten besser beantworten und auf Probleme, die sich aus dem Verhältnis zu Anderen an Erziehung und Bildung Beteiligten ergeben, besser reagieren zu können.
2. Qualitativ hochwertige öffentliche Erziehung und Bildung – Eckpfeiler jeder demokratischen Gesellschaft – haben den Auftrag, allen Kindern und Jugendlichen die gleichen Bildungschancen zu bieten. Durch ihren Beitrag zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung sind Erziehung und Bildung für das Wohlergehen der Gesellschaft von fundamentaler Bedeutung. Die im Erziehungs- und Bildungsbereich Beschäftigten sind dafür verantwortlich, das Vertrauen der Öffentlichkeit zu bestärken, dass alle auf diesem wichtigen Gebiet Tätigen hohe Dienstleistungsstandards erfüllen.
3. Das Herzstück der beruflichen Tätigkeit ist ein verantwortungsbewusstes Urteilsvermögen; außerdem ist fürsorgliches, kompetentes und engagiertes Handeln aller im Erziehungs- und Bildungsbereich Beschäftigten unerlässlich, um den Lernenden zur Entfaltung ihres ganzen Potenzials zu verhelfen.
4. Die Expertise und das Engagement aller im Erziehungs- und Bildungsbereich Beschäftigten müssen mit guten Arbeitsbedingungen, einer unterstützenden Umgebung und einer förderlichen Bildungspolitik einhergehen, damit qualitativ hochwertige Erziehung und Bildung möglich sind.
5. Die Tätigkeit im Erziehungs- und Bildungsbereich kann von einer Diskussion über die zentralen Werte der Profession sehr profitieren. Denn ein wachsendes Bewusstsein für die Normen und das Ethos des Berufs kann bei allen im Erziehungs- und Bildungsbereich Beschäftigten die berufliche Zufriedenheit verbessern, ihren Status und ihre Selbstachtung steigern und den gesellschaftlichen Respekt vor ihrer Tätigkeit erhöhen.
6. Alle im Erziehungs- und Bildungsbereich Beschäftigten und deren Gewerkschaften verpflichten sich durch ihre Mitgliedschaft in der Bildungsinternationale (BI), an einer Erziehung und Bildung mitzuwirken, die Menschen dazu befähigt, ein erfülltes Leben zu führen und zum Wohlergehen der Gesellschaft beizutragen.

*) Lehrer/innen und Erzieher/innen, Sozialpädagog/inn/en und Wissenschaftler/innen

- 7. Im Bewusstsein der großen Verantwortung, die der Erziehungs- und Bildungsprozess den Beschäftigten auferlegt, und ihrer Verpflichtung zu einem größtmöglichen ethischen Verhalten gegenüber ihrer Profession, den Zu-Erziehenden und Lernenden, den Kolleg/inn/en und den Eltern sollten die Mitgliedsorganisationen der Bildungsinternationale**
- a) die vom Kongress und vom Vorstand der Bildungsinternationale beschlossenen Maßnahmen und Resolutionen aktiv voranbringen, einschließlich dieser Erklärung zum Berufsethos;**
 - b) sich dafür einsetzen, dass alle im Erziehungs- und Bildungsbereich Beschäftigten Arbeitsbedingungen vorfinden, unter denen sie ihrer Verantwortung nachkommen können;**
 - c) sich dafür einsetzen, dass allen Beschäftigten die Rechte zugestanden werden, die in der Erklärung der Bildungsinternationale zu Arbeitsprinzipien und Arbeitsrechten und in deren Nachfolgevereinbarung festgelegt worden sind, d.h.:**
 - das Recht auf Vereinigungsfreiheit;
 - das Recht auf Tarifverhandlungen;
 - Schutz vor Diskriminierung am Arbeitsplatz;
 - berufliche Gleichstellung;
 - Schutz vor Zwangs- oder Sklavenarbeit;
 - Abschaffung von Kinderarbeit;
 - d) sich dafür einsetzen, dass ihren Mitgliedern die Rechte zugestanden werden, die in der ILO/UNESCO-Empfehlung zum Status von Lehrkräften und der UNESCO-Empfehlung zum Status von Beschäftigten in Hochschulen festgelegt sind;**
 - e) alle Formen von Rassismus, Vorurteilen und Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung, Alter, Religion, politischer Einstellung, sozialem oder ökonomischem Status im Erziehungs- und Bildungsbereich bekämpfen;**
 - f) auf nationaler Ebene gemeinsam darauf hinarbeiten, dass alle Kinder eine hochwertige staatlich finanzierte Bildung erhalten, der Status aller im Erziehungs- und Bildungsbereich Beschäftigten verbessert wird und deren Rechte geschützt werden;**
 - g) ihren Einfluss nutzen, um allen Kinder auf der ganzen Welt ohne Unterschied Zugang zu hochwertiger Bildung zu ermöglichen, insbesondere Kinderarbeiterinnen und Kinderarbeitern, Kindern aus Randgruppen und Kindern mit besonderen Problemen.**

Vor dem Hintergrund dieser Präambel verabschiedet und verkündet die Bildungsinternationale folgende Erklärung auf den weiteren Seiten.

ARTIKEL

1.

Verpflichtung gegenüber der Profession. Die im Erziehungs- und Bildungsbereich Beschäftigten wollen:

- a) durch qualitativ hochwertige Erziehung und Bildung für alle Lernenden das Vertrauen der Öffentlichkeit rechtfertigen und das Ansehen des Berufs verbessern;
- b) sicherstellen, dass ihr Fachwissen regelmäßig aktualisiert und verbessert wird;
- c) als wichtiges Zeichen ihrer Professionalität Inhalte, Formen und Zeiten ihrer eigenen Weiterbildung festlegen;
- d) im Hinblick auf ihre Kompetenzen und Qualifikationen alle notwendigen Informationen offenlegen;
- e) durch aktive Mitarbeit in ihrer Gewerkschaft an der Erreichung von Arbeitsbedingungen mitwirken, die den Beruf für hochqualifizierte Personen attraktiv machen;
- f) alle Bemühungen unterstützen, um in und durch Bildung und Erziehung demokratische Werte und Menschenrechte zu befördern.

ARTIKEL

2.

Verpflichtung gegenüber den Lernenden. Die im Erziehungs- und Bildungsbereich Beschäftigten wollen:

- a) das Recht aller Kinder, den Bestimmungen der UN-Kinderrechtskonvention gemäß behandelt zu werden, respektieren, insbesondere im Hinblick auf das Recht auf Bildung und Ausbildung;
- b) die Einzigartigkeit und Individualität sowie die besonderen Bedürfnisse jedes Lernenden anerkennen und alle dazu anleiten und darin unterstützen, ihr volles Potenzial auszuschöpfen;
- c) den Lernenden das Gefühl vermitteln, Teil einer Gemeinschaft zu sein, in der man sich wechselseitig respektiert und die doch jedem und jeder Einzelnen genügend Raum für sich lässt;
- d) mit den Lernenden einen rein professionellen Umgang pflegen;
- e) die Interessen und das Wohlergehen aller Lernenden schützen und fördern und sich bemühen, sie vor Mobbing und körperlichem oder psychischem Missbrauch zu bewahren;
- f) alles in ihren Möglichkeiten Stehende tun, um die Lernenden vor sexuellem Missbrauch zu schützen;
- g) in allen Angelegenheiten, in denen es um das Wohlergehen der ihnen Anvertrauten geht, mit Achtsamkeit, Sorgfalt und Diskretion vorgehen;
- h) die Lernenden bei der Entwicklung eines Wertesystems unterstützen, das mit den Menschenrechten in Einklang steht;
- i) ihre Autorität gerecht und mit Mitgefühl ausüben;
- j) sicherstellen, dass die besondere Beziehung zwischen Lehrenden und Lernenden in keiner Weise missbraucht wird, insbesondere nicht, um ihnen einen bestimmten Glauben, eine Weltanschauung oder eine Ideologie aufzudrängen oder deren Befolgung zu kontrollieren.

ARTIKEL

3.

Verpflichtung gegenüber den Kolleg/inn/en. Die im Erziehungs- und Bildungsbereich Beschäftigten wollen:

- a) die Kollegialität untereinander fördern, indem sie die berufliche Stellung und die Ansichten jedes und jeder Einzelnen respektieren und indem sie bereitwillig Rat und Unterstützung anbieten, insbesondere Berufsanfänger/inn/en und Auszubildenden;
- b) mit Wissen über ihre Kolleg/inn/en, das sie in Ausübung ihrer Tätigkeit gewonnen haben, vertraulich umgehen, es sei denn, die Offenlegung ist aus dringenden dienstlichen oder juristischen Gründen erforderlich;
- c) ihre Kolleg/inn/en bei Begutachtungsverfahren unterstützen, die zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern ausgehandelt und vereinbart worden sind;
- d) die Interessen und das Wohlergehen ihrer Kolleg/inn/en schützen und fördern und sie vor Mobbing sowie physischem, psychischem oder sexuellem Missbrauch bewahren;
- e) sicherstellen, dass alle Mittel und Möglichkeiten zur Implementierung dieser Erklärung in ihrer jeweiligen Erziehungs- und Bildungseinrichtung gründlich diskutiert werden, damit jene bestmöglich umgesetzt wird.

ARTIKEL

4.

Verpflichtung gegenüber Vorgesetzten. Die im Erziehungs- und Bildungsbereich Beschäftigten wollen:

- a) über ihre Rechte und Pflichten in Gesetzen und Verwaltungsregelungen oder -vorschriften gut Bescheid wissen und die tariflichen Bestimmungen sowie die Vereinbarungen über die Rechte der Lernenden respektieren;
- b) vernünftige Anordnungen ihrer Vorgesetzten ausführen, aber auch das Recht haben, Anweisungen nach einem klar festgelegten Verfahren zu hinterfragen.

ARTIKEL

5.

Verpflichtung gegenüber Eltern. Die im Erziehungs- und Bildungsbereich Beschäftigten wollen:

- a) das Recht der Eltern, in bestimmten geregelten Verfahren über das Ergehen und die Fortschritte ihrer Kinder informiert zu werden, anerkennen;**
- b) das elterliche Sorgerecht respektieren, aber die Eltern im Interesse des Kindes aus professioneller Sicht beraten;**
- c) die Eltern unter allen Umständen ermutigen, sich aktiv an der Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu beteiligen und ihr Lernen gezielt zu unterstützen, auch indem sie sicherstellen, dass die Kinder nicht zu Arbeiten herangezogen werden, die sie an der Bildung hindern.**

ARTIKEL

6.

Verpflichtung gegenüber den im Erziehungs- und Bildungsbereich Beschäftigten. Die Gesellschaft will:

- a) gewährleisten, dass die im Erziehungs- und Bildungsbereich Beschäftigten sich darauf verlassen können, bei der Ausübung ihres Berufs fair behandelt zu werden;
- b) anerkennen, dass die im Erziehungs- und Bildungsbereich Beschäftigten ein Recht auf Privatheit, auf Achtsamkeit gegenüber sich selbst und zur Führung eines normalen Lebens in der Gesellschaft haben.

Herausgeber

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Reifenberger Str. 21

60489 Frankfurt am Main

Telefon: 0 69 / 7 89 73-0

Telefax: 0 69 / 7 89 73-102

E-Mail: info@gew.de

www.gew.de

Verantwortlich

Ulf Rödde, Sarah Holze

Gestaltung

Werbeagentur Zimmermann GmbH

60439 Frankfurt am Main

Juni 2013

